

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Druckerschrift
Tagesblatt Rieser
Herausg. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Grodenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Meissen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postkonton:
Dresden 1830.
Groschasse:
Rieser Nr. 52.

Nr. 132.

Dienstag, 10. Juni 1930, abends.

83. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetales sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 80 mm breite, 3 mm hohe Grundchriftzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 80 mm breite Reklamazeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag feste Tarife. Vermittelter Absatz erfolgt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingeklagt werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Künftige Unterhaltungsabläufe "Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Bangert & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Grotzstraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Gesandter von Baligand seinen Verletzungen erlegen.

Lissabon, 10. Juni. Der deutsche Gesandte in Lissabon, v. Baligand, auf den ein Revolverattentat verübt wurde, ist wenige Stunden nach dem Aufschlage seines Schwere Verletzungen erlegen.

Sovas berichtet hierzu folgende Einzelheiten: Der deutsche Gesandte und sein Vizekonsul hatten um 11 Uhr dem Kommandeur des Kreuzers "Königsberg" einen Besuch abgeleistet und waren gegen 11.30 Uhr unter den üblichen Ehrenbezeugungen von Bord gegangen. Am Kai wartete ihr Automobil auf sie. Sie waren umgeben von höheren deutschen Offizieren und zahlreichen Persönlichkeiten. Der Gesandtschaftsrat öffnete die Tür des Automobils, um den Minister einsteigen zu lassen, der sich in die rechte Ecke des Wagens setzte, während der Gesandtschaftsrat links neben ihm Platz nahm. In dem Augenblick, als das Automobil abfahren wollte, hüpfte ein hochwüchsiger Mann aus der Menge hervor und gab mehrere Revolvergeschosse auf den Gesandten ab, der am Kopf von zwei Angeln getroffen wurde. Die übrigen Angeln, von denen eine den Hut des Gesandtschaftsrates durchlöchernte, verfehlten ihr Ziel. Der Gesandte brach im Wagen zusammen und verlor das Bewußtsein. Er wurde sofort ins deutsche Hospital transportiert, wo man ihm die erste Hilfe angedeihen ließ. Die bedeutendsten Chirurgen von Lissabon wurden an das Krankenbett gerufen und versuchten die Angeln, von denen eine durch das Ohr in den Kopf eingedrungen war, zu entfernen. Aber wegen des schweren Herzschlages des Gesandten war die Operation unmöglich. Von Baligand ist um 4 Uhr nachmittags, ohne das Bewußtsein wiedererlangt zu haben, gestorben.

Nach begangenen Attentat hat der Angreifer, der sich Franz Pichowski nennt, geboren am 2. Juni 1889 in Danzig, nicht zu fliehen versucht. Er schleuderte vielmehr den Revolver ins Automobil und ließ sich hierauf festnehmen. Er erklärte mit verworrenen Worten, daß er eine hochstehende Persönlichkeit töten wollte, um die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken und so zu beweisen, daß er keineswegs wahnsinnig sei. Er gestand ein, zwei Jahre lang in einer deutschen Internierstadt interniert gewesen zu sein, aus der er 1921 geflüchtet ist. Er fügte hinzu, er sei nach Madrid gekommen und habe sich in Lissabon seit einigen Tagen aufgehalten. Dort habe er Kenntnis von dem Besuche des deutschen Gesandtes erhalten und beschlossen, seinen Plan, irgendeine Persönlichkeit umzubringen, auszuführen. Als er das Automobil gesehen habe, das die Angeln der deutschen Gesandtschaft trug, sei er sofort davon überzeugt worden, daß die Person, die rechts im Wagen Platz genommen hatte, einen hohen Rang besaßen müßte. Er habe dann, ohne zu wissen, daß es sich um den deutschen Gesandten handelte, geschossen. Als man ihm mitteilte, wer der Opfer sei, hat er erklärt, daß er endlich in ein bedeutendes Verbrechen hineingezogen sei und daß man von ihm jetzt sprechen würde. Der Attentäter soll ein früherer Seemann der deutschen Handelsflotte sein. Als er befragt wurde, wo er sich in Lissabon aufgehalten habe, erklärte er, daß er als Seemann natürlich in der Nähe des Hafens herumgelaufen sei und in einer Pension niederen Ranges gewohnt habe, die ihm von einem Bettler angegeben worden sei. Den Revolver, mit dem er das Attentat ausführte, habe er bereits vor vier Jahren in Belgien gekauft, wo er damals gelebt habe. Von dort sei er nach Brasilien gegangen und im Jahre 1928 nach Lissabon gekommen, wo er einige Zeit geblieben, dann aber nach Spanien weitergereist sei. Dort habe er bis zu seiner Rückkehr nach Lissabon gelebt. Als er befragt wurde, wovon er lebe, erklärte er, daß ihm seine Mutter Geld schickte.

Der deutsche Gesandte in Lissabon, Albert v. Baligand, der dem Revolveranschlag eines Giftes gehörte zum Opfer gefallen ist, wurde am 2. Oktober 1881 in München geboren. Die Familie v. Baligand stammt aus dem Hennegau und kam über Lothringen und die Pfalz nach Bayern, wo ihre Vorfahren dann im Staats- und Seesoldatendienst tätig waren. Auch Albert v. Baligand war ursprünglich aktiver bayerischer Offizier, nahm aber nach wenigen Jahren den Adel an, studierte in München und Würzburg Rechtswissenschaften, Nationalökonomie und Philosophie und wurde 1910 in das Auswärtige Amt berufen. Nach kurzer Beschäftigung im Haag und in Amsterdam kam er 1918 als Hilfsarbeiter für völkerrechtliche Fragen in das Auswärtige Amt, wurde — schwer verwundet aus dem Krieg zurückgekehrt — 1919 zum Vizekonsul ernannt und von 1917 bis 1919 mehrfach mit der Führung internationaler Verhandlungen, insbesondere mit den Oststaaten, betraut. Im Jahre 1920 wurde ihm die Leitung des Generalkonsulates in Genf, Ende 1921 die Führung von Verhandlungen mit der Tschechoslowakei übertragen. Von 1922 bis 1925 war er an der Gesandtschaft in Athen tätig. Danach erfolgte seine Ernennung zum Vortragenden Legationsrat im Auswärtigen Amt unter Übertragung der Funktionen eines Direktors in der Rechtsabteilung. Seit November 1926 war er als Nachfolger Dr. Recklins Dirigent der Vereinigten Presseabteilung der Reichsregierung. Im März 1928 wurde er als Nachfolger von Dr. Boreck Gesandter in Lissabon.

Die Trauerparade.

Lissabon. Die Trauerparade für den verstorbenen Gesandten v. Baligand, die sich außerordentlich eindrucksvoll gestaltete, ging in Anwesenheit von Tausenden von Menschen vonstatten, die den Weg von der deutschen Gesandtschaft bis zum deutschen Kirchhof umsäumten. Der Trauerzug verließ die Gesandtschaft um 4 Uhr nachmittags. Es nahmen daran teil sämtliche Mitglieder des diplomatischen Korps, und zwar die Chef der Missionen in Begleitung des gesamten Personals ihrer Missionen, das Personal der deutschen Gesandtschaft, sämtliche Mitglieder der Regierung unter Führung des Ministerpräsidenten und der Chef des Protokolls Barreto da Cruz, der den Präsidenten der Republik vertrat; es folgten zahlreiche Wagen mit den Orden des Gesandten und Kränzen sowie das Automobil, in dem der Gesandte ermordet wurde. Der mit der deutschen und der portugiesischen Flagge bedeckte Sarg wurde auf einer Geschützlafette geführt, an deren Seiten eine aus Kavallerieregimentern und Schwadronen der republikanischen Garde gebildete Ehrenkolonne ritt. Die deutsche Kolonne und eine unzählige Menschenmenge folgten dem Sarge. Truppen der Lissaboner Garnison und der Marine erwiesen dem vorüberziehenden Zuge die Ehrenbezeugungen, während die russische Trauermärsche spielte. Um 5.30 Uhr langte der Leichenzug auf dem Kirchhof an, wo Infanterie und eine Batterie der Artillerie Salven abfeuerten.

Die Anteilnahme am Tode Dr. v. Baligands.

Berlin. Der Herr Reichspräsident hat von Neudorf an die Witwe des verstorbenen Gesandten von Baligand in Lissabon ein in warmen Worten gehaltenes Beileidstelegramm gerichtet.

Berlin. Der deutsche Gesandtschaftsträger in Lissabon hat dem Reichsminister des Auswärtigen Dr. Curtius das Beileid des Diplomatischen Korps in Lissabon zum Ableben des deutschen Gesandten von Baligand übermittelt.

Lissabon. Der Sarg mit den sterblichen Überresten des deutschen Gesandten Dr. von Baligand wurde in einem Wagen des Roten Kreuzes, dem eine Schwadron republikanischer Garde das Geleit gab, vom Krankenhaus nach der Deutschen Gesandtschaft übergeführt. An der Überführung nahmen Mitglieder der Regierung und des Diplomatischen Korps, das Personal der Deutschen Gesandtschaft, der Militär- und Offiziere der hier vor Anker liegenden deutschen Geschwader und Angehörige der hiesigen deutschen Kolonie teil. Der Verbliebene wurde im Empfangszimmer des Gesandtschaftsgebäudes aufgebahrt, kommen, um all eauszurichten.

Lissabon. Die Leiche des deutschen Gesandten von Baligand wird durch den am 11. ds. Mts. von Lissabon in See gehenden Kreuzer "Königsberg" nach Deutschland übergeführt werden, wo sie am 14. ds. Mts. eintreffen wird.

Lissabon. Der aus Anlaß des Attentats auf den deutschen Gesandten Dr. von Baligand zusammengetretene Ministerrat hat folgende Beschlüsse gefaßt: Die Trauerfeier für den verstorbenen Gesandten wird am Montag nachmittag um 4 Uhr stattfinden. Eine Abordnung Marineoldaten wird bis dahin am Sarge des Dahingekleideten die Totenwache halten. Bei der Trauerfeier werden Truppen der Garnison Lissabon, unter ihnen

auch Marineoldaten, die Ehrenbezeugungen erweisen. Der Sarg wird von einer Ehrenkolonne in Stärke einer Brigade begleitet werden. Er wird aus zwei Regimentern Kavallerie zusammengesetzt sein. Die Regierung wird einen Kranz am Sarge niederlegen. Bis zum Ende der Trauerfeier werden die Fahnen auf Halbmast gesetzt.

Der Marineminister hat angeordnet, daß auch die Kriegsschiffe und Marinebehörden Halbmast schlagen.

Das Diplomatische Korps, das unter dem Vorsitz des brasilianischen Vizekonsuls zusammengetreten war, hat beschlossen, auch die Fahnen der diplomatischen Vertretungen halbhoch zu setzen und der Witwe des Verstorbenen sowie dem deutschen Gesandtschaftsträger das Beileid auszubringen.

Lissabon. Im Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Deutschen Gesandten Albert von Baligand hat der Ministerrat einem Erlass zugestimmt, wonach auf die hier beglaubigten diplomatischen und konsularischen Vertreter des Dekret vom 17. November 1927 Anwendung findet. Dieses bestimmt, daß derjenige, der einen Mordanschlag auf ein Mitglied der Regierung verübt, vor ein Militärgericht zu stellen und binnen sieben Tagen abzurufen ist.

Lissabon. Die Ermordung des deutschen Gesandten Albert von Baligand hat im ganzen Lande tiefe Bewegung ausgelöst. Die Anteilnahme der Bevölkerung an dem Verlust, den Deutschland mit dem Tode seines hervorragenden Vertreters erleidet, kommt vor allem auch in der Presse zum Ausdruck. Alle Blätter geben den Nachrichten über den Anschlag, dem der Gesandte zum Opfer fiel, breiten Raum und beurteilen und bedauern diese Mordtat, wobei sie den diplomatischen Verdiensten Dr. von Baligands und seiner Freundschaft für Portugal eine sehr herzliche Würdigung zuteil werden lassen.

Lissabon. Der portugiesische Staatspräsident Carmona hat an den Reichspräsidenten von Hindenburg aus Anlaß des Todes des deutschen Gesandten Dr. von Baligand das folgende Telegramm gerichtet: In tiefer Bestürzung über das schmerzliche Ereignis, dessen Opfer der deutsche Gesandte Dr. von Baligand geworden ist, bitte ich Sie, den Ausdruck der Gefühle des Bedauerns und des Abscheus über dieses so schreckliche Attentat entgegenzunehmen zu wollen. Im eigenen Namen und namens des portugiesischen Volkes, das seinen Anteil nimmt, möchte ich unter aufrichtigem Beileid und die Versicherung unseres großen Bedauerns über den Verlust dieses Mannes zum Ausdruck bringen, der ein wahrer Freund Portugals war und an der weiteren Annäherung der beiden Länder so loyal mitgearbeitet hat.

Danktelegramm von Hindenburg an Präsident Carmona.

Berlin. (Zuspruch.) Reichspräsident von Hindenburg hat an den Präsidenten der Republik Portugal auf dessen Beileidskundgebung zum Tode des Gesandten von Baligand nachfolgendes Danktelegramm gerichtet:

Für die herzliche Anteilnahme, die Ew. Exz. zugleich im Namen des portugiesischen Volkes anläßlich des tragischen Ablebens des Gesandten von Baligand zum Ausdruck gebracht haben, spreche ich meinen tiefgefühlten Dank aus. gen. von Hindenburg."

Die Umsatzsteuer vor dem Ausschuss des Reichswirtschaftsrats.

Berlin. Der Ausschuss des Vorkläufigen Reichswirtschaftsrats für die Umsatzsteuer hat nach Anhörung zahlreicher Sachverständiger aus den beteiligten Kreisen den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung der erhöhten Umsatzsteuer auf Grund des Gesetzes vom 15. April 1930 beraten. Die Verordnung legt den Begriff "Umsatz und Einzelhandel nach § 12 Abs. II" des Gesetzes dahin fest, daß damit der letzte Umsatz an nichtgewerbliche Verbraucher betroffen wird. Als Unternehmen, die überwiegend im Einzelhandel umsetzen, gelten die, bei denen mehr als 75 Prozent auf Lieferungen im Einzelhandel entfallen. Als Umsatz im Einzelhandel kommen Lieferungen an das Reich, die Länder oder andere öffentliche Verbände sowie Lieferungen von Gas, Wasser, Elektrizität oder Wärme nicht in Betracht.

Die weiteren Bestimmungen der Verordnung beziehen sich auf die Art der Ermittlung des Umsatzes und die Festsetzung der Steuer für die Unternehmen, die überwiegend im Einzelhandel und die, die nicht überwiegend im Einzelhandel umsetzen.

Der Ausschuss stimmte der Verordnung, die sich zwangsläufig aus dem Gesetz ergibt, im allgemeinen zu und nahm einen Antrag an, nach dem auch Lieferungen von Rohlen

und Brennstoffen im Sinne des Rohlenwirtschaftsgesetzes nicht als Umsätze im Einzelhandel zu gelten haben.

Ein weiterer Antrag, auch die Herstellung von Bauten dieser Art ausgenommen zu unterstellen, wurde abgelehnt, weil die meisten Neubauten durch den Begriff der "gewerblichen Weiterverarbeitung" gedeckt sind und die Steuer nur in Ausnahmefällen in Betracht kommt. Der Ausschuss stimmte auch, obwohl grundsätzliche Bedenken geltend gemacht wurden, der im § 43 g vorgesehenen Ermächtigung für den Reichsfinanzminister zu, weil er es, in Anbetracht der vielfältigen Sondererscheinungen und der bei diesem Gesetz ohne Zweifel auftretenden Schwierigkeiten für unabsehbar anlaß, daß der Reichsfinanzminister im einzelnen Falle besondere Härten ausgleichen könne.

Zeiträumung von Rebl.

Rebl. (Frankf.) Heute vormittag gegen 7.11 Uhr haben 10 Offiziere und 185 Unteroffiziere und Mannschaften des französischen Infanterie Regiments 170 im Sonderzug Rebl verlassen, um sich nach ihrem Standpunkt über Baden in den Vogesen zu begeben. Ein zahlreiches Publikum, das sich jeder Kundgebung enthielt, wachte dem Abmarsch bei. Die Bahnstrecke waren bis zur Abfahrt des Zuges von Doppelposten abgesperrt.